

Aarau, 13. Juni 2016
GV 2014 - 2017 / 256

Beantwortung einer Anfrage

Simon Burger (SVP Aarau-Rohr); Umgang mit gewaltbereiten Asylbewerbern in der GOPS Aarau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Anfrage vom 18. Mai 2016 hat Einwohnerrat Simon Burger (SVP Aarau-Rohr) zum Umgang mit gewaltbereiten Asylbewerbern in der "Geschützten Operationsstelle GOPS Aarau" Nachfolgendes festgestellt und er ersucht den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der gestellten Fragen.

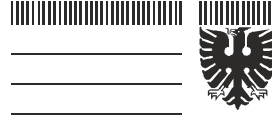
Im Dezember 2015 wurde die unterirdische Asylunterkunft beim Kantonsspital Aarau (GOPS) eröffnet. Auf Anfrage der SVP Fraktion hat der Stadtrat im Dezember 2015 ausgeführt, die Sicherheit der Aarauerinnen und Aarauer sei jederzeit gewährleistet, es bestehe ein umfassendes Betreuungs- und Sicherheitskonzept. Wie den Medien entnommen werden konnte, ist es bereits nach wenigen Monaten zu schweren Gewaltausbrüchen gekommen: Am 6./7. April 2016 kam es in der GOPS zu einer Massenschlägerei zwischen 40 Asylbewerbern. So habe die Polizei mit einem Grossaufgebot von 10 Patrouillen intervenieren und die betrunkenen und aggressiven Asylbewerber trennen müssen. Am 21. April 2016 kam es auf der Zurlindeninsel zwischen Asylbewerbern zu einer Messerstecherei. Eine Gruppe von Asylbewerbern habe eine andere mit Messern attackiert und zwei Asylbewerber seien dabei verletzt worden. Diese Vorfälle werfen Fragen zum "umfassenden Betreuungs- und Sicherheitskonzept" auf.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wieso ist es trotz umfassendem "Betreuungs- und Sicherheitskonzept" zu den erwähnten Gewaltausbrüchen gekommen bzw. wieso hat das umfassende Konzept versagt?

Das Sicherheits- und Betreuungskonzept der Firma ors service ag für den Betrieb der Geschützten Operationsstelle (GOPS) Aarau wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS sowie der Kantonspolizei Aargau, der Regionalpolizei Suret und der Stadtpolizei Aarau erstellt. Dank niederschwelligem Aufgebot und ebensolcher Intervention des Sicherheitsdienstes und der Polizeiorganisationen konnte bis heute immer innert kurzer Zeit die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und somit das "Problem" gelöst werden.

Die Konzentration von jungen Menschen ohne sinnvolle Beschäftigung auf engstem Raum ist ein gefährlicher "Nährboden" für Aggressionen, Gewaltausbrüche und andere Probleme. Aus Sicht des Stadtrates wäre das beste Rezept gegen diese Probleme die Integration dieser Menschen in Be-



schäftigungsstrukturen und Lernprogramme bezüglich Sprache und Kultur, möglichst ab dem ersten Tag nach Einreise. Leider ist eine Umsetzung solcher Massnahmen aufgrund der heute geltenden Rahmenbedingungen nicht, respektive nur bedingt und in einem beschränkten Mass möglich. Innerhalb der bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen sind derzeit verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung daran, entsprechende Strukturen schrittweise aufzubauen.

Frage 2: Wie viele Interventionen von Sicherheitsleuten und/oder Polizei waren seit der Eröffnung der GOPS erforderlich und was waren die Gründe dafür?

Die Kantonspolizei Aargau erfasst die statistischen Zahlen für die Asylbewerberunterkunft GOPS Aarau und deren Bewohner seit dem 1. Januar 2016. Bis und mit 31. Mai 2016 liegen deren 18 Ereignisse vor, welche in der Unterkunft selbst stattfanden und deren 26 an denen ausserhalb der Unterkunft Bewohner beteiligt waren. Die Gründe für die Interventionen stellen sich gemäss Journal der Kantonspolizei Aargau wie folgt dar:

Innerhalb der GOPS; 18 Ereignisse

- Streit/Drohung (13)
- Diverses (5; Trunkenheit, Belästigung, Ruhestörung)

Ausserhalb der GOPS; 26 Ereignisse:

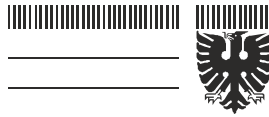
- Streit/Drohung (7)
- Ladendiebstahl (9)
- Diverses (10; unberechtigter Aufenthalt in Unterkunft, Frau ohne Zustimmung geküsst, Trunkenheit, Übernachtung in Waschküche, Pöbeleien, Belästigung)

Frage 3: Sind seit der Eröffnung der GOPS unbescholtene Bürger durch in Aarau, insbesondere in der GOPS wohnhafte Asylbewerber zu Schaden gekommen? Falls ja, wurden diese Personen von der Stadt oder vom Kanton entschädigt?

Gemäss Auflistung der Kantonspolizei Aargau liegen zwei Vorfälle vor, bei denen Bürgerinnen oder Bürger beteiligt waren. Über eine allfällige Entschädigung in diesen beiden Fällen liegen dem Stadtrat keine Informationen vor.

Frage 4: Bei beiden Vorfällen spielte gemäss Medien auch der Alkohol eine Rolle. Bereits bei der Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Areal des Kantonsspitals Aarau in den Jahren 2001 und 2002 ist es zu Alkohol- und Drogenexzessen gekommen. Wieso gelingt es nicht, entsprechende Exzesse zu verhindern?

In der GOPS Aarau sind der Besitz, das Mitführen und der Konsum von Alkohol wie auch von illegalen Drogen nicht gestattet. Dementsprechende Kontrollen finden regelmässig statt und Funde werden konfisziert. Ausserhalb der Anlage stehen die Bewohner nicht unter Kontrolle und der



Konsum von Alkohol findet bekanntermassen statt. Es wird nie gelingen, solche Vorfälle ganz zu verhindern. Der Handel, Besitz und Konsum illegaler Drogen wird immer polizeilich verfolgt, zur Anzeige gebracht und gerichtlich geahndet. Dies gilt für alle Personen, unabhängig ihrer Herkunft. Dass Alkohol und andere Drogen aggressives Verhalten eher fördern, ist hinreichlich bekannt und an keinem Ort sind entsprechende Vorfälle auszuschliessen.

Frage 5: Ist die ganze Anlage (innen und aussen) videoüberwacht? Wie lange werden diese Aufnahmen gespeichert?

Die GOPS wird mit einer Videokamera im Eingangsbereich überwacht. Diese Kamera ist von da aus auf den Gang ins Gebäudeinnere gerichtet. Die Daten werden gemäss Vorgaben innert 48 Stunden gelöscht. Ausgenommen davon sind Ereignisse, bei denen die Aufnahmen benötigt und, gestützt auf eine Editionsverfügung der Staatsanwaltschaft, längerfristig gesichert werden müssen.

Frage 6: In der GOPS sind offenbar gewaltbereite Asylbewerber untergebracht. Hat der Stadtrat detaillierte Informationen über die einzelnen Bewohner, inklusive Informationen über das Vorleben und das Risikopotential?

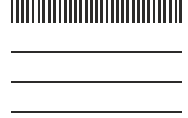
Der Stadtrat hat keine Informationen über die einzelnen Bewohner sowie deren Vorleben und Risikopotential.

Frage 7: Was hat der Stadtrat unternommen und was beabsichtigt er künftig zu unternehmen, um zu verhindern, dass potentiell gewalttätige Asylbewerber in Aarau untergebracht werden?

Die Pflicht und Verantwortung zur Führung der Asylbewerberunterkunft GOPS Aarau liegt beim Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS. Der Stadtrat ist hierbei in einem Austausch mit den verantwortlichen Personen und bringt sich in der Sache da ein, wo er es aus seiner Sicht als notwendig erachtet. Der Stadtrat wird weiterhin nicht detailliert Einfluss darauf nehmen, welche Einzelpersonen wann in der GOPS einquartiert werden. Dies zu entscheiden ist Aufgabe des Kantons und nicht des Stadtrats.

Frage 8: Massenschlägereien bergen immer auch die Gefahr einer Massenpanik. Genügt die Anlage den feuerpolizeilichen Vorschriften? Existieren genügend Notausgänge? Können die Bewohner, falls erforderlich, innert kürzester Zeit evakuiert werden?

Sowohl für die Benützung der GOPS durch Asylbewerber, wie auch für die vor der GOPS erstellten Ergänzungsbauten liegen kantonale Brandschutzbewilligungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) vor. Vor Bezug der GOPS setzte das Department Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS die feuerpolizeilichen Vorschriften um.



Frage 9: Ist ein ausreichender Zugang für Interventionsfahrzeuge (Polizei oder Feuerwehr) sichergestellt?

Ja.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpräsidentin

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber